

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 4
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 20.06.2017
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 19.59 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister

1. Beigeordneter Hermann Jung

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenbach

Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Paul Feth

Sabine Fladrich-Strake

Volker Hirsch

Carmen Junker-Mohr (als Stellvertreterin von Stephanie Mang)

Ulrich Kohl (als Stellvertreter von Matthias Mahl)

Mario Reich

Axel Theobald

Beigeordneter Achim Wätzold

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Ratsmitglieder David Nau, Ottmar Jung und Volker Nicolay sowie 1 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Beigeordneter Eugen Kempf

Patric Föckler

Matthias Mahl

Stephanie Mang

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB
2. Beantragung von Landesmitteln nach dem Dorferneuerungsprogramm für die Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben
3. Beantragung von Landesmitteln nach dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Dorferneuerungskonzepte
4. Antrag eines Vereins auf Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien
5. Erneuerung des defekten Kaltwasserverteilers in der Sporthalle Hütschenhausen, hier: Auftragsvergabe
6. Information über die Teilnahme am Landeswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“ (Gebietsentscheid)
7. Energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen, hier: Vergabe der Fachingenieurleistung „Technische Ausrüstung“
8. Verschiedenes

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. **Gewerbegebiet Ost, 3. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Antrag auf Ausnahme von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 BauGB**

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.02.2017 hat der Gemeinderat Hütschenhausen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Ost“, in Katzenbach beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplanes verfolgt die Gemeinde Hütschenhausen das Ziel, die Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach und dessen Ansiedlungsregelungen rechtsverbindlich im vorliegenden Bebauungsplan umzusetzen. Zurzeit laufen in diesem Verfahren die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Zur Sicherung der Planung hat die Gemeinde am 07.02.2017 für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen. Durch die Veränderungssperre sollen Vorhaben verhindert werden, die im Widerspruch zum beschlossenen Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach stehen. Nach § 14 Abs. 2 BauGB können Ausnahmen von der Veränderungssperre zugelassen werden, sofern überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Mit Schreiben vom 08.05.2017 hat die Kreisverwaltung Kaiserslautern die Verbandsgemeindeverwaltung informiert, dass am 25.04.2017 ein solcher Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre vorliegt. Der Antragsteller plant auf einer Gewerbefläche im Bereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiets Ost den Neubau einer Einzelhandelsfläche mit Café/Bistro sowie

Parkplätzen. Für dieses Vorhaben soll geprüft werden, ob eine Ausnahme von der Veränderungssperre genehmigt werden kann.

Wie oben schon ausgeführt sieht § 14 Abs. 2 BauGB die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre vor, wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

Dies ist namentlich dann zu bejahen, wenn das konkret in Rede stehende Vorhaben nicht geeignet ist, die Verwirklichung der Planungsziele zu beeinträchtigen. Umgekehrt steht dem Sicherungszweck die Zulassung des Vorhabens entgegen, wenn die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.

Im Einzelhandelskonzept wurden für die Gemeinde Hütschenhausen zwei Möglichkeiten der Realisierung vorgesehen:

Erste Priorisierung der Ortsgemeinde Hütschenhausen ist der Erhalt und die Modernisierung des Wasgau-Marktes am aktuellen Standort im zentralen Versorgungsbereich ggf. auch seine Erweiterung bis auf maximal 800 m² Verkaufsfläche. In diesem Fall ist eine Verlagerung des Netto-Discounters in Spesbach auf die gegenüber liegende Fläche (Brunnenstraße) und dessen Erweiterung auf bis zu 1.100 m² Verkaufsfläche möglich, wenn für den Bestandsstandort eine weitere Einzelhandelsnutzung durch die Bauleitplanung verbindlich ausgeschlossen wird. Die Gemeinde ist durch den Vorhabenträger von etwaigen Entschädigungsforderungen des Eigentümers freizustellen. In diesem Fall wäre der Standort Brunnenstraße als „Versorgungsbereich Lebensmittel-Nahversorgung“ auszuweisen.

Falls ein Erhalt des Bestandsmarktes in der Theaterstraße nicht möglich ist, wird in zweiter Priorität einer Verlagerung des Wasgau-Marktes an den östlichen Rand des Ortsteils Hütschenhausen zugestimmt, um einen völligen Verlust des für den Ortsteil Hütschenhausen wichtigen Nahversorgers zu verhindern. Der neue Standort ist als „Versorgungsbereich Lebensmittel-Nahversorgung“ auszuweisen. Am Altstandort ist das Sortiment Lebensmittel (incl. Getränke) durch die Bauleitplanung verbindlich auszuschließen. In diesem Fall ist eine Verlagerung und Erweiterung des Netto-Discounters in Spesbach in die Großflächigkeit nicht möglich, der Standort von Netto soll als Bestandsort ausgewiesen werden und darf bis zu einer maximalen Verkaufsfläche von 800 m² VKF erweitert werden.

Aus gutachterlicher Sicht wurde unter Abwägung aller dargestellter Vor- und Nachteile das Vorhaben einer Erweiterung der Wasgau-Filiale um 400 m² Verkaufsfläche und deren Verlagerung an den östlichen Ortsrand, einer Begrenzung der Erweiterung der Netto-Filiale in Spesbach auf 200 m² am Bestandsstandort empfohlen. Das Einzelhandelskonzept weist deutlich daraufhin, dass lediglich eine der beiden Möglichkeiten zu Lasten der anderen realisiert werden kann.

Der Empfehlung des Gutachters für die zweite Priorität wurde bereits am 20.09.2016 durch Aufstellung des Bebauungsplanes „Lebensmittel-Vollsortimenter Hauptstraße“ gefolgt. Das Bebauungsplanverfahren ist mittlerweile bereits in der zweiten Auslegung und steht kurz vor dem Satzungsbeschluss. Parallel hierzu wurde für den bestehenden Wasgau-Markt in der Theaterstraße ein Bauantrag eingereicht, so dass auch der Forderung nach Ausschluss der bestehenden Einzelhandelsnutzung am Bestandsort entsprochen wird. Die Planungsabsicht der Gemeinde Hütschenhausen für die Umsetzung der zweiten Priorität wurde damit ausreichend dokumentiert und ist bereits sehr fortgeschritten.

Die Realisierung der ersten Priorität scheitert nach Ansicht der Bauverwaltung auch daran, dass im Rahmen der B-Plan-Erstellung bzw. der Baugenehmigung für eine etwaige Verlagerung die zukünftige unschädliche Nutzung für das jeweilige Bestandsgebäude zu klären ist. Dabei reicht die vorgelegte Erklärung des Marktbetreibers, künftig keinen Lebensmittelmarkt am Bestandsort mehr betreiben zu wollen, nicht aus. Das Vorhaben am Bestandsort im Dienstleistungs- und Handwerkerpark wurde als Lebensmittelmarkt genehmigt, mit der Folge, dass lediglich die Rechtsnachfolger des damaligen Genehmigungsadressaten, also die jetzigen Eigentümer, einen dauerhaften Verzicht auf die genehmigte Nutzung erklären können (§ 70 Abs. 1 Satz 2 LBauO). Das Oberverwaltungsgericht hat in seinem Urteil vom 12.03.2013 - 8 A 11152/12 hierzu entschieden, dass dieser Verzicht auch eindeutig

zu erklären ist. Der Verzicht auf die durch eine Baugenehmigung genehmigte Nutzung bedeutet nach Ansicht des Gerichts den Verzicht auf eine Rechtsposition, die einen wirtschaftlichen Wert hat. Deshalb kann ein objektiv wirtschaftlich unvernünftiger endgültiger Verzicht ohne ausdrückliche Erklärung nicht bereits angenommen werden, wenn die genehmigte Nutzung unterlassen wird, sondern erst dann, wenn es dafür erkennbar besondere Gründe gibt. Entgegen der Auffassung der Antragstellerin führt das alleinige Überplanen am Bestandsort deshalb nicht zur tatsächlichen Aufgabe der genehmigten Einzelhandelsnutzung. Dies wäre aber ebenfalls unbedingte Voraussetzung für die Umsetzung der ersten Priorität gewesen.

Würde nun für das Vorhaben der Antragstellerin eine Ausnahme von der Genehmigungssperre erteilt werden, würde das zu einer Gefährdung der bereits in Angriff genommenen und kurz vor Abschluss stehenden Verwirklichung von Priorität 2, die aus gutachterlicher Sicht befürwortet wird, führen.

Da nur eine der beiden Alternativen umgesetzt werden kann, widerspricht das geplante Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung dem Einzelhandelskonzept der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach mit der Folge, dass das Einvernehmen zu einer Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nicht erteilt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Antrag auf Zulassung einer Ausnahme von der Veränderungssperre nach § 14 Abs. 2 BauGB nicht das Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

2. Beantragung von Landesmitteln nach dem Dorferneuerungsprogramm für die Planungs- und Beratungsleistungen für private und öffentliche Bauvorhaben

Sachverhalt:

Im Rahmen der Dorfmoderation wurden bereits viele öffentliche Maßnahmen erarbeitet und deren Umsetzung angestoßen.

Im Zuge der nachhaltigen Ortsentwicklung sollen nun auch private Bauherren und die Kommune fachlich beraten werden. Ein wichtiges Anliegen der Dorferneuerung ist dabei die Abstimmung der Interessen der öffentlichen Planung und privaten Sanierungsmaßnahmen der Haus- und Grundstückseigentümer.

Durch Informationsveranstaltungen und in Beratungsgesprächen sollen die Einwohner von Hütschenhausen bei der Modernisierung ihrer Anwesen und der Vorbereitung von Förderanträgen unterstützt werden. Zudem soll die Ortsgemeinde in Fragen der Dorferneuerung von einem Fachbüro beraten werden

Als Schwerpunktgemeinde kann die OG Hütschenhausen bis zu 90 % der Aufwendungen als Landeszuschuss beantragen. Um den Landeszuschuss zu erhalten, ist zuvor jedoch ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Durchführung eines solchen Planungs- und Beratungsprogramms erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, ein Planungs- und Beratungsprogramm im Rahmen der Dorferneuerung durchzuführen und hierfür Fördermittel beim Land zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

3. Beantragung von Landesmitteln nach dem Dorferneuerungsprogramm für die Fortschreibung und Weiterentwicklung bestehender Dorferneuerungskonzepte

Sachverhalt:

Nachdem die Ortsgemeinde als Schwerpunktgemeinde der Dorferneuerung anerkannt wurde, steht nun die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Wichtig bei der Erstellung dieses Konzeptes ist, neben der Maßnahmeplanung, auch die Berücksichtigung der Ergebnisse der Dorfmoderation sowie die weitere Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in den Ortsentwicklungsprozess. Dadurch sollen die Voraussetzungen zur Stärkung der Funktionen der Gemeinde sowie die Erhaltung der öffentlichen und privaten Bausubstanz geschaffen werden.

Als Schwerpunktgemeinde kann die OG Hütschenhausen bis zu 90 % der Aufwendungen als Landeszuschuss beantragen. Um den Landeszuschuss zu erhalten, ist zuvor jedoch ein Beschluss des Ortsgemeinderates über die Fortführung des Dorferneuerungsprogramms erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, die Fortschreibung und Weiterentwicklung der bestehenden Dorferneuerungskonzepte fortzuführen und hierfür Fördermittel beim Land zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

4. Antrag eines Vereins auf Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 06.03.2017 stellt der SV Spesbach e. V. einen Zuschussantrag an die Ortsgemeinde wegen Instandsetzung ihres Rasenplatzes und der Neuanschaffung eines Rasentraktors der Firma VIKING.

Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Anlieferung von Rheinsand durch die Firma OMLOR i.H. von 1.819,97€.
- Rechnung Firma Albrecht Gartenbau i.H. von 3.854,67€.

Die komplette Sanierungsmaßnahme beläuft sich, laut vorliegender Rechnungen, auf 5.674,64€.

Die Neuanschaffung eines Rasentraktor der Marke VIKING, Modell MT 6127 ZL beläuft sich laut vorliegender Rechnung der Firma Wetzel, Landstuhl auf 5.000,00 €. Der Gesamtbetrag der Vereinsinvestitionen beträgt somit insgesamt **10.674,65 €**.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem SV Spesbach einen Zuschuss für die im Sachverhalt genannten Investitionsmaßnahmen gemäß der Vereinsförderlinien in Höhe von 10 % der förderfähigen Kosten = **1.067,00 €** im Haushaltsjahr 2017 zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

5. Erneuerung des defekten Kaltwasserverteilers in der Sporthalle Hütschenhausen, hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der alte Kaltwasserverteiler in der Sporthalle Hütschenhausen muss unbedingt erneuert werden, da er bereits an mehreren Stellen undicht und korrodiert ist. Um größere Folgeschäden, zum Beispiel durch einen Rohrbruch, zu vermeiden müssen die Arbeiten zeitnah und kurzfristig erledigt werden. Gleichzeitig bietet es sich an, die noch immer installierte Feuerlöschleitung von der Trinkwasserinstallation zu trennen. Dies sieht die aktuelle Trinkwasserverordnung so vor.

Die Firma Erich Schmitt aus Hütschenhausen hat sich die Sachlage vor Ort angeschaut und ein Angebot für den Austausch des defekten Kaltwasserverteilers, sowie die Trennung der Feuerlösch- von der Trinkwasserleitung in Höhe von 3.996,06 € brutto abgegeben. Die Arbeiten können kurzfristig ausgeführt werden. Der Kostenaufwand für die Ortsgemeinde Hütschenhausen beträgt gemäß der Vereinbarung vom 12.06.1980 insgesamt 1.638,38 € (41 %); der Anteil der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach 2.357,68 € (59 %).

Die Firma Erich Schmitt führt regelmäßig Wartungs- und Reparaturarbeiten im Bereich der Heizungs- und Sanitäreinrichtungen in der Sporthalle Hütschenhausen zufriedenstellend aus und ist mit der Bestandsanlage bestens vertraut.

Deckungsvorschlag:

Haushaltsmittel hierfür stehen zur Verfügung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, der Firma Erich Schmitt aus Hütschenhausen den Auftrag für die Erneuerung des Kaltwasserverteilers und die Trennung der Feuerlösch- von der Trinkwasserleitung in der Sporthalle Hütschenhausen zu dem Angebotspreis von 3.996,06 € brutto, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	10
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0

6. Information über die Teilnahme am Landeswettbewerb 2017 „Unser Dorf hat Zukunft“ (Gebietsentscheid)

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert den Hauptausschuss darüber, dass Hütschenhausen beim Kreisentscheid bei dem Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als Sieger hervorgegangen ist. Als nächster Schritt erfolgt nun ein Bezirksentscheid der Region Neustadt/W in der sog. Hauptklasse. Am Do. 22.06.2017, um 09.45 Uhr wird eine Fachjury in Hütschenhausen eintreffen, welche über ein eventuelles Weiterkommen in diesem Landeswettbewerb entscheiden wird. Nach dem Eintreffen der Fachjury erfolgt eine Kurzvorstellung des Ortes (ca. 15 min.). Anschließend wird ein Ortsrundgang durchgeführt und danach erfolgt die Abschlussbesprechung.

Die Ergebnisse der Gebietsentscheide können ab Freitag, dem 07.07.2017, 10.00 Uhr im Internet der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion unter www.add.rlp.de eingesehen werden. Die Siegergemeinden (3 Gemeinden in der Hauptklasse im Gebiet Neustadt/W) werden dann für die Teilnahme am Landesentscheid gemeldet.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay weist auf redaktionelle Fehler in der Broschüre „Unser Dorf hat Zukunft“ hin und empfiehlt die Richtigstellung im Rahmen des Landeswettbewerbs. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Broschüre für die Bewerbung ein erforderliches Kriterium war und notiert sich die Hinweise. Er teilt auch mit, dass die 20-seitige Broschüre aufgrund der Kürze der Bewerbungsfrist (da man sich ja auf Anraten des Innenministeriums wegen der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde beworben hat) innerhalb kürzester Zeit unter Federführung des Planungsbüros Stadtgespräch entworfen wurde. Das Planungsbüro bezog sich im Wesentlichen auf das vorhandene Datenmaterial und die Erkenntnisse aus dem Prozess der Dorfmoderation.

Der Vorsitzende bittet die Fraktionen, nochmals innerhalb ihrer Fraktion und auch in der Bevölkerung publik zu machen, dass jeder an dieser Ortsbegehung teilnehmen kann es auch gewünscht sei, wenn so viele Bürger wie möglich hieran teilnehmen.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10
Fehlende Mitglieder:	1

7. Energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen, hier: Vergabe der Fachingenieurleistung „Technische Ausrüstung“

Sachverhalt:

Nachdem das Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz die Zuwendung aus dem kommunalen Investitionsprogramm 3.0 für die energetische Sanierung der Beleuchtung im Bürgerhaus bewilligt hat, soll im nächsten Schritt die Fachingenieurleistung für die „Technische Ausrüstung“ beauftragt werden. Dafür wurde von dem Ingenieurbüro Kühn aus Landstuhl ein Honorarangebot eingeholt.

Grundlage für die Vergabe von Fachingenieurleistungen bildet die aktuelle Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die Leistung umfasst die Grundlagenermittlung, Planung, Aus-

schreibung/Vergabe und Bauüberwachung (Bei diesem Auftrag sind die Leistungsphasen 1-3 und 5-8 der HOAI zu erbringen).

Das Honorar errechnet sich aus den anrechenbaren Kosten, die laut Kostenschätzung bei ca. 47.500,00 € netto liegen. Somit errechnet sich ein Honorar von rund 16.816,90 € brutto. Die Honorarkosten basieren derzeit auf einer Kostenschätzung und können daher noch etwas variieren.

Das Ingenieurbüro Kühn hat bereits beim Neubau des Bürgerhauses die „Technische Ausrüstung“ bzw. Elektrotechnik geplant und betreut. Somit ist dem Büro das Bürgerhaus und dessen Technik vertraut und es liegen Ihnen alle relevanten Pläne bzw. Unterlagen aus dem Herstellungsjahr für die energetische Sanierung der Beleuchtung vor, die Voraussetzung für eine fachgerechte Ausführung und Planung sind.

Deckungsvorschlag:

Die Mittel stehen im Haushalt 2017 im Rahmen der Gesamtmaßnahme bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, dem Ingenieurbüro Kühn aus Landstuhl den Auftrag auf der Grundlage der HOAI, mit dem vorläufig ermittelten Honorar in Höhe von rund 16.816,90 € brutto, den Auftrag für die Fachingenieurleistung der Grundlagenermittlung, Planung, Ausschreibung/Vergabe und Überwachung für die Erneuerung der Beleuchtung im Bürgerhaus Hütschenhausen, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	11	Dafür	7
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	10	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	3


8. Verschiedenes

Sachverhalt:

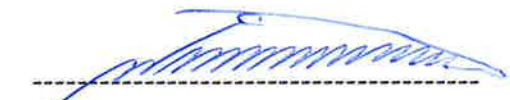
Bezüglich der Anträge der beiden Fraktionen auf Prüfung eines Ausbaus des Wirtschaftsweges zwischen der Hauptstuhler Straße und der Wiesenstraße teilt der Vorsitzende mit, dass die offiziellen Zuschussanträge schon vor geraumer Zeit gestellt wurden, jedoch noch keine Rückmeldungen vorliegen.

Bezüglich des Antrages der SPD-Fraktion auf Umsetzung der Lärmmessstation vom Bürgerhaus Hütschenhausen an den östlichen Ortsrand von Katzenbach, konnte von Seiten der Bauabteilung noch nicht geklärt werden. Eventuell könnte eine erste Aussage hierzu zur nächsten Gemeinderatsitzung getroffen werden.

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)